Krakauer Zeitung.

Nr. 273. Mittwoch, den 27. November 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den jubilirten Ober-Landesgerichtsrath Joseph Hochberger als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Hieronymshof" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome vom 9. November d. J. aus besonderer Gnade zu gestatten geruht, daß der Feldmarschall-Lieutenant Johann Gottfried v. Nagy das in dem nach seinem verstorbenen Vater hinterlassenen Adelsdiplome ddo. 15. Februar 1583 enthaltene Prädikat „de Somlyo" annehmen und führen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. November d. J. den Emerich v. Sztankovánszky von der Würde eines Obergespans des Tolnaer Komitates zu entheben und den gewesenen Distrikts-Obergespan Gabriel v. Döry zum Obergespan des genannten Komitates unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Rathswürde allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. November d. J. den Felix Grafen Zichy über sein Ansuchen von der Würde eines Obergespans des Raaber Komitates zu entheben und an dessen Stelle den Hofrath der königlich ungarischen Hofkanzlei Cornel v. Balogh zum Obergespan des genannten Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. November d. J. den Obergespan des Torontáler Komitates Ladislaus v. Karácsony über sein Ansuchen von der Leitung dieses Komitates zu entheben und zum Administrator in dem gedachten Komitate den Grundbesitzer Peter v. Palik-Ucsevnyi allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Novbr. d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der gewesene päpstliche Hauptmann, Computist der k. k. lombardisch-venetianischen Staatsbuchhaltung Ritter Franz Verbeck du Chateau das ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehene Ritterkreuz des Pius-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. dem Bestallungs-Diplome des zum Konsul der vereinigten Staaten von Nordamerika in Wien ernannten Theodor Canisius das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. das erledigte Lehramt der medizinischen Klinik an der chirurgischen Lehranstalt zu Olmütz und die damit verbundene Primararztesstelle am dortigen allgemeinen Krankenhause dem Dr. Wilhelm Pißling, dagegen die Olmützer Spitalvorsteherstelle dem ältesten Primararzte und Professor der Geburtshilfe Dr. Franz Moschner allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. November.

Der Pariser Corr. der „NPZ." bleibt dabei, daß die jüngste Mittheilung der Kreuzzeitung aus Rom über die Gesundheit des Papstes eine durchaus unbegründete war. Nicht als ob Pius IX tödtlich erkrankt darniederliege, schreibt dieselbe, aber seine Krankheit ist eine von denen, die nimmer aufhören, die unheilbar sind, und es steht über allem Zweifel fest, daß die Aerzte das Absterben des alten und vielgeprüften Mannes in spätestens einigen Monaten voraussehen und sogar ein früheres mögliches Hinschwinden für möglich halten. Diese Eventualität aber ist die Basis der Politik Louis Napoleons, die nach dem Tode Pius IX. in eine neue (kriegerische) Phase treten wird. Deshalb sollen die Finanzen möglichst geordnet, deshalb soll die französische Armee nicht reducirt werden.

Der Artikel der „Patrie": Ueber die Möglichkeit der Entwaffnung, verdient besondere Aufmerksamkeit. Schon seit mehreren Tagen wissen wir, daß der Kaiser erklärt habe, eine geringere Effectivstärke als 400 Tausend Mann sei nicht thunlich, und der de F.-Correspondent der „NPZ." hat schon auf das Manöver hingewiesen, die Organisation des preußischen Heeres zu erschweren. Man würde Europa noch eine Zeit lang in dem Wahn gelassen haben, daß mit der Ernennung des Herrn Fould eine Art Aera, eine Aera des Friedens, begonnen habe; aber dies Spiel hatte den großen Uebelstand, die Franzosen selber an den Gedanken einer Entwaffnung zu gewöhnen. Und deshalb ist man mit der Sprache herausgerückt, zugleich darlegend, daß von einer Entwaffnung keine Rede sein könne und daß die andern Mächte Frankreich zwängen (!), bis an die Zähne bewaffnet zu bleiben. Sehr bemerkenswerth ist der Schluß des Patrie-Artikels: Eine solche Maßregel, die der Entwaffnung Frankreichs, würde den Frieden in Europa nicht consolidiren, sie würde überall die Hoffnungen der Reaction wiedererwecken, sie würde das mühsame Werk des zweiten Kaiserreichs auf immer compromittiren; Frankreich würde nicht blos sein „Prestige" vermindert sehen, es würde auch den Gewinnst unserer letzten Feldzüge verlieren und der Sache des Rechtes und der Gerechtigkeit den Rücken kehren. In ihrer Nummer vom 23. erhebt sich dieselbe Patrie sehr heftig gegen einen Artikel der Toulouner Zeitung, nach welchem die Marine-Reductionen bevorstehen sollen.

Wie die „Preß" versichert, hat Louis Napoleon seine Absicht, die Londoner Ausstellung im kommenden Jahre zu besuchen, bereits officiell am britischen Hof anzeigen lassen.

Die Ankunft des süd-amerikanischen Dampfers Nashville in Southampton erregt großes Aufsehen und beschäftigt die gesammte englische Presse.

Der „Morning-Star" äußert sich voll Zorn über die Störung der englischen Ruhe durch den südstaatlichen Flibustier. Er zweifelt, daß Capitan Peagrim etwas Anderes als ein Kaper sei, und glaubt, daß, wenn dieser Verdacht sich bestätigen sollte, Peagrim gefangen genommen und dem amerikanischen Konsul oder Gesandten überliefert werden sollte.

Der „Mornig Herald" betrachtet das Einlaufen des „Nashville" als ein sehr ungelegenes Ereigniß. Wir erinnern uns nie gehört zu haben", sagt dies Blatt, „daß ein Kriegsschiff, welches eigens nach einem neutralem Lande segelte, um eine amtliche Person dahin zu bringen, unterwegs feindliche Kauffahrer wegnahm und verbrannte, — da er weder Ladung, noch Schiff behalten kann — und seine Gefangenen in Fesseln bis an die neutrale Küste brachte. Eine sehr ungewöhnliche und muthwillige Art von Kriegführung!" Der „Herald" will in dem Obersten Peyton, der mit dem „Nashville" ankam, durchaus einen Gesandten erblicken, der von der Conföderation an die englische Regierung geschickt ist, und sagt: „Hat ein Gesandter das Recht, das Kriegsfahrzeug, welches ihn trägt, eundo et redeundo zur Zerstörung feindlicher Handelsschiffe zu gebrauchen? Dies ist unfraglich kein Brauch civilisirter Kriegführung, und käme er in Schwung, so müßte er nothwendig jenen anderen Brauch, der die Person eines Gesandten heiligt, aufheben."

„Daily News" erkennt an, daß der „Nashville" in die Docks von Southampton einlaufen konnte, ohne hierdurch das Völkerrecht zu verletzen, weil die englische Regierung bis jetzt den Kriegsschiffen beider Theile nur das Einlaufen mit Prisen verboten hat. Gleiches sagt die Times.

Der „Daily Telegraph" hingegen dringt auf die Erklärung, daß die amerikanische Blokade eine bloße Papier-Blokade sei und nicht beachtet zu werden brauche. Das Entkommen des „Nashville" sei Beweis genug, daß die Amerikaner kein Recht hätten, den englischen Handel um nichts und wieder nichts zu hemmen.

Die Londoner Börsenwelt unterhielt sich in diesen Tagen von der Möglichkeit eines Ministeriums Thiers' in Frankreich.

Herr Declerq, der französische Bevollmächtigte für die Unterhandlungen mit dem Zollverein, befindet sich, wie das Pays meldet, noch in Berlin. Das genannte Blatt will wissen, daß Hr. Declerq noch immer hoffe, die wichtige Angelegenheit zu einem erwünschten Ende zu führen.

Döllingers Buch über das Papstthum, schreibt die „NPZ.", hat in Paris nach allen Seiten hin überrascht. Die revolutionären Blätter haben nicht so viel „Gutes" und die katholischen Blätter haben nicht so viel Schlimmes von dem gelehrten Theologen erwartet. Der „Temps" macht sich aus der Schrift eine Waffe gegen die weltliche Macht des Papstes, und der „Monde" bemerkt, daß das Buch unter den gegenwärtigen Umständen ein wahrer Scandal sei.

Die „Gazette de France" läßt sich aus Neapel unterm 16. d. schreiben: „Eine hohe preußische Persönlichkeit ist in Neapel angekommen, um die Lage des Landes zu studiren und ihrer Regierung über das, was sie sieht, Bericht abzustatten. Die angesehensten unserer Mitbürger, denen die Autonomie und die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes am Herzen liegt, sind auf das preußische Consulat gegangen und haben ihre Karten abgegeben. Die Zahl der Betreffenden wird auf 7000 geschätzt." Der preußische Consul in Neapel ist bekanntlich ein eifriger Bourbonist.

Wie die „Italie" vernimmt, befindet sich augenblicklich Prinz Oscar von Schweden incognito in Mailand. Man glaubt, er werde sich nach Turin begeben.

In Turin soll zwischen Herrn Benedetti und dem englischen Gesandten, Sir James Hudson, ein intensiver diplomatischer Kampf ausgebrochen sein. Sir J. Hudson unterstützt den Baron Ricasoli.

Auf den Wunsch Garibaldi's hat das Comitato del provvimento, welches in Genua seinen Sitz hat, beschlossen, in Kurzem ein neues Blatt herauszugeben, dessen politisches Programm durch seinen Titel „Rom und Venedig" hinlänglich erklärt wird.

Die Fürstenthümerfrage ist nach dem „Pays" noch nicht erledigt. Man verhandelt darüber fortwährend in Constantinopel, jedoch mit solcher Saumseligkeit, daß man das Eintreten einer definitiven Lösung gar nicht absehen könne.

Aus Konstantinopel, 16. d., wird dem Reuter'schen Bureau gemeldet: „Auf Vorschlag Sir Henry Bulwers hat die Pforte an die Vertreter der fremden Staaten eine Note gerichtet, in welcher sie in die Vereinigung der Donaufürstenthümer während Lebzeiten des Fürsten Cusa willigt. Im Allgemeinen ist die Neigung vorhanden, dies als eine endgültige Lösung der Frage anzunehmen. Riza Pascha weigert sich, die Stelle als Gouverneur von Koniah (Iconium) anzunehmen, und wird deshalb nach Cypern verbannt werden. Zwischen Omer Pascha und dem Fürsten von Montenegro sind Unterhandlungen angeknüpft worden, welche einige Aussichten auf eine Beilegung der Zwistigkeiten zwischen der Türkei und Montenegro gewähren."

Die im Haag eingetroffenen telegraphischen Nachrichten aus Ostindien, welche bis zum 14. October reichen, lauten im Allgemeinen auch aus Banjermassing günstig; einer der aufständischen Häuptlinge hat sich unterworfen.

Der Corr. Havas-Bullier zufolge haben die Engländer die Dhalakinseln im rothen Meere wenigstens provisorisch in Besitz genommen. Auf der größten Insel ist die britische Flagge aufgepflanzt worden.

†† **Krakau,** 27. November.

Die „Gazeta Lwowska" schreibt: Lemberg, 22. November. Die Hauptgrundlage eines jeden, also auch eines constitutionellen Staates, ist Gesetzlichkeit. Die Achtung für die bestehenden gesetzlichen Verordnungen und Vorschriften ist Hauptpflicht eines jeden Bürgers und Hauptbedingung der gesellschaftlichen Ordnung und der gedeihlichen Entwicklung der socialen Kräfte. Ein mächtiger Hebel derselben ist der Nationalgeist, insofern er sich auf gedachter Grundlage entwickelt und jeder Bürger sich zu gedachter Pflicht bekennt. Er muß sich in den gesetzlichen Schranken entwickeln, sonst artet er in Anarchie aus. Jede Ueberschreitung der gesetzlichen Vorschriften muß aber die Verantwortlichkeit der Uebertreter zur Folge haben, sonst werden jene Vorschriften nicht nur zum todten Buchstaben, sondern ihre Nichtbeobachtung von Seiten der öffentlichen Organe untergräbt die Autorität des Gesetzes und öffnet der Willkühr und Gesetzlosigkeit Thür und Thor.

Einer solchen Uebertretung jener Vorschriften macht sich jeder schuldig, wer ungeachtet der von der Regierung publicirten Warnung bei religiösen Feiern an der Absingung von Liedern Theil nimmt, deren Inhalt der bestehenden Regierung feindlich und deren Absingung während solcher gesetzkräftig verboten ist. Niemand darf also den vollziehenden Organen verargen, wenn sie, den bestehenden Vorschriften gemäß, diese Ueberschreitungen gerichtlich untersuchen und die Schuldigen zur Verantwortlichkeit ziehen. Im Gegentheil muß es Pflicht jedes einzelnen um die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, dieses Fundamentes der socialen Existenz, besorgten Bürgers, besonders Pflicht der Organe der öffentlichen Meinung sein, das Publicum, ohne je die Rücksichten der Popularität in Rechnung zu ziehen, von solchen eigenmächtigen Ueberschreitungen der gesetzlichen Vorschriften abzulenken und auf die verderblichen Folgen hinzuweisen, welche jene für Einzelne wie für die Gesammtheit nach sich ziehen können. Diese Ansicht that schon kürzlich die „Gazeta Lwowska" kund und wiederholt sie heute.

Mit andern Augen blickt auf die öffentliche Sache der „Dziennik polski", wenn er in einem Artikel seiner Nummer vom 20. das Verfahren der geistlichen Organe verdammt, welche in Vollziehung der gesetzlichen Vorschriften diejenigen zur Verantwortlichkeit ziehen, welche trotz der veröffentlichten amtlichen Verwarnung bei kirchlichen Feiern von der Regierung verbotene Lieder singen. Der D. P. geht von dem irrigen Grundsatz aus, als ob das Absingen solcher Lieder eine natürliche und so zu sagen nothwendige Offenbarung des nationalen Geistes angesichts des sich in Oesterreich entwickelnden constitutionellen Lebens sei. Dabei identificirt der D. P. das Absingen verbotener Lieder, also die Ausübung von politischen Demonstrationen in den Kirchen mit der Religion selbst und nennt die Bestrafung dieser Ueberscheitungen durch gerichtliche Behörden ein Eingreifen in das Recht des Glaubensbekenntnisses der Einzelnen, fürchtet sogar, das Verfahren der Behörden werde die Grundpfeiler der katholischen Kirche erschüttern.

In wie weit eine derartige Beurtheilung der Verhältnisse unseres Landes irrig ist, wie viel Uebles sie in ihren weitern Folgen auf die Bewohner des Landes heraufbeschwören kann, hat sich der D. P. bei Veröffentlichung des gedachten Artikels wohl nicht überlegt.

Wahrlich es wäre traurig, wenn der Nationalgeist sich nicht anders manifestiren könnte, als durch Absingung verbotener Lieder, wenn die constitutionelle Entwicklung in Oesterreich von der straflosen Ueberschreitung der gesetzlichen Vorschriften abhängig wäre, wenn endlich die Pfeiler der katholischen Kirche wanken sollten, weil zur Verantwortlichkeit diejenigen gezogen werden, welche die Kirche zum Schauplatz politischer Demonstrationen machen.

Der erwähnte Artikel des D. P. mag ihm in gewissen Kreisen Popularität bringen, allein er wird, davon sind wir überzeugt, kein Lob finden bei bedachtsamen und nüchtern denkenden Bürgern, welche aufrichtig die Entwicklung des nationalen Geistes auf Grund der uns durch die Gnade des Monarchen ertheilten constitutionellen Freiheiten wünschen, wird gleichfalls keinen Anklang finden bei den wahrhaft Religiösen, welche das Bekenntniß des katholischen Glaubens nicht in Absingung von durch die Regierung verbotenen Liedern erblicken und welche die Kirche nicht für den passenden Ort halten zur Abhaltung von politischen Demonstrationen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 25. Nov.

In der Fortsetzung der Debatte über das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit stellt

Baron Riese-Stallburg zu §. 3 (Freigebung des Verhafteten oder Ablieferung desselben an die zuständige Behörde binnen 48 Stunden) einen Zusatzantrag des Inhaltes, daß die bestehenden Gesetze wegen der Ausweisung von Ausweis- und Arbeitlosen nicht geändert werden mögen. (Unterstützt.)

v. Waidele will auch die Fälle vorgesehen wissen, in denen die behördliche Zuständigkeit binnen der bestimmten Frist nicht ermittelt werden kann, wobei jedoch die anhaltende Behörde für jedes Saumsal verantwortlich gemacht werden soll. (Unterstützt.)

v. Mende beantragt eine genaue Definition der behördlichen Zuständigkeit. (Unterstützt.)

Se. Excellenz der Herr Polizeiminister bemerkt, daß eine Verweisung der Amendements an den Ausschuß angezeigt sein dürfe; der Abg. Grünwald, Berichterstatter, will die Verwerfung sämmtlicher Amendements.

Die Abstimmung über die Frage, ob die Amendements an den Ausschuß zu leiten seien, ergibt ein zweifelhaftes Resultat; nach der Abstimmung mittelst Namensruf wird die Verweisung an den Ausschuß mit 86 gegen 76 Stimmen abgelehnt; der Ausschußantrag mit dem Amendement Mende angenommen.

Zu §. 4 und 5 stellt Kromer Abänderungsanträge, im Wesentlichen dahin gehend, daß jeder betreffende Mißbrauch der Amtsgewalt nach dem §. 101 des St. G. B., eventuell nach den §§. 332, 331 und, im Falle der Wiederholung, mit Amtsentsetzung zu bestrafen kömee; Giskra vertheidigt den Ausschußantrag, dessen §. 4 angenommen wird.

Zu §. 5 beantragt Riehl, daß dem in seiner Freiheit widerrechtlich Verletzten die Möglichkeit einer Schadloshaltung auf dem Civilrechtswege seitens des betreffenden Beamten vermittelt werde. (Unterstützt.)

Giskra bezeichnet den Antrag Riehl als überflüssig.

§. 5 wird in der Fassung des Ausschußantrages angenommen; er lautet somit:

§. 5. Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Beschränkung der persönlichen Freiheit ist im Falle des bösen Vorsatzes als Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt, außerdem aber als ein Vergehen mit Arrest bis zu Einem Jahre und im Wiederholungsfalle auch mit Amts- oder Dienstentsetzung an dem Schuldtragenden zu bestrafen.

Die nicht gehörige Mittheilung des richterlichen Befehles wird als Uebertretung mit Arrest bis zu einem Monate oder mit Geldstrafe bis 100 fl. ö. W. bestraft.

Abgeordneter Dr. Herbst über den §. 6, lautend:

§. 6. Jeder Angeschuldigte muß gegen Caution oder Bürgschaft für eine vom Gerichte mit Rücksicht auf die Folgen der strafbaren Handlung, der Verhältnisse der Person des Verhafteten und das Vermögen des Sicherheitleistenden zu bestimmende Summe aus der Untersuchungshaft entlassen werden, in soferne nicht

dringende Anzeigen eines Verbrechens, dessen Begehung wenigstens mit fünfjähriger Kerkerstrafe bedroht ist, vorliegen. Der höhere Gerichtshof kann auch im letzteren Falle die Versetzung auf freien Fuß verfügen.

Dieser Paragraph sei der ersprießlichste im ganzen Gesetze. Es sei ein Mangel des Gesetzes, daß es sich bloß auf die Aufhebung der Untersuchungshaft beschränkt. Nach dem Strafgesetze sei auch von Abwendung der Untersuchungshaft, die erst vollzogen werden soll, die Rede. Die Entlassung gegen Caution soll sich nur auf jene Fälle beschränken, wo Fluchtverdacht vorhanden ist. Der Fall des öffentlichen Aergernisses, wo Jemand in Untersuchungshaft gebracht werden kann, sei durch die Caution nicht beseitigt. In diesen Fällen sei die Untersuchungshaft ganz zu beseitigen. Die Collusionshaft, d. h. jene, wo die Furcht vor Vereitelung der Untersuchung vorhanden ist, diese ist nach dem Gesetze zulässig. Auch hier nützt die Caution nichts. Die Aufhebung derselben gegen Sicherheit wird von keinem Rechtsfreund verlangt.

Mühlfeld habe gesagt, die Collusionshaft sei schlecht, dann aber müsse man sie für Alle abschaffen, nicht bloß für Jene, die Geld haben. Er wolle also die Untersuchungshaft gegen Caution nur dann aufheben, wenn Fluchtverdacht die Haft herbeiführt. Der Fall des öffentlichen Aergernisses aber hat keinen Rechtsboden, er ist nur da, um Lynchjustiz zu verhindern, aber es sei seltsam, daß man Jemanden einsperrt, damit ihm Nichts geschehe.

Die Gefahr der vereitelten Untersuchung aber hat einen Zeitpunkt, wo sie aufhört, und da soll auch die Untersuchungshaft aufhören. Dieser Fall hängt mit dem ganzen System der Strafproceßordnung zusammen, aber keineswegs darf die Befreiung davon ein Privilegium der Reichen sein. Er beantragt Zusatzanträge vor §. 6 einzuschalten: „Wegen öffentlichen Aergernisses ist keine Untersuchungshaft gestattet." Die Bestimmung des §. 6 beschränkt sich bloß auf Fluchtversuch. Sie habe sich ebensowohl auf Vernehmung als auf Untersuchungshaft zu beziehen.

Diese Bestimmung hat nicht bloß auf Entlassung aus der Haft, sondern auch auf die Abwendung der Haft Anwendung.

§. 7. Die Caution verfällt, wenn sich der Angeschuldigte ohne Erlaubniß entfernt und nicht binnen drei Tagen stellt.

§. 8. Wenn der Angeschuldigte Anstalten zur Flucht trifft oder neue Gründe zur Verhaftung vorkommen. Ist er verhaftet, so wird die Cautionssumme frei.

Prachensky stellt Abänderungen der Stylisirung des §. 6, wodurch die Herbst'schen Anträge mitinvolvirt werden.

Rechbauer. Einer der wundesten Flecke der Strafprozeßordnung scheint ihm die Untersuchungshaft. Jeder Beschuldigte kann nach diesem Gesetze in Untersuchungshaft gehalten werden.

Er führt dann einen Fall an, wo 3 Personen 18 Monate inhaftirt, dann 2 freigesprochen und der Dritte auf drei Wochen verurtheilt wurde, daher stellt er den Antrag zu dem Paragraphe, daß die Untersuchungshaft wegen Vereitelung der Untersuchung nicht über 20 Tage ausgedehnt werden könne.

Alle eingebrachten Anträge werden dem Ausschusse zugewiesen. Sodann wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. N. v. Se. Maj. der Kaiser hat heute Vormittag Audienzen ertheilt, sodann mehrere Generale, darunter den FZM. Grafen v. Nobili, und später den siebenbürgischen Hofkanzler Minister Grafen Nadasdy und den Judex curiae Grafen Apponyi empfangen.

Die finanziellen Vorschläge des Herrn Finanzministers, sowie das Budget für das Jahr 1862 befinden sich bereits in der k. k. Statsdruckerei.

Der „Schl. Anz." meldet: Kurz vor Schluß des Blattes erhalten wir die überraschende Nachricht, daß der Bielitzer Gemeinderath in Folge arger Zerwürfnisse in der dortigen Gemeindevertretung in corpore seine Entlassung eingereicht habe.

Das Generalconsulat für Serbien in Belgrad wird, wie eine der Wiener Localcorrespondenzen wissen will, aufgehoben werden.

Deutschland.

Die „Allg. Preuß. Ztg." vom 25. d. erklärt die Aeußerung eines Blattes, daß die liberalen Elemente des Ministeriums durch den Ausfall der Wahlen freieren Spielraum erhalten würden, für unglaublichen Leichtsinn. Frh. v. Schleinitz hat jedes Mandat abgelehnt. Die Conservativen haben beschlossen, ein Zusammengehen mit den gemäßigten Liberalen abzulehnen.

In fortgesetzter Berathung des katholischen Kirchengesetzes in der zweiten württembergischen Kammer wurden die Artikel 8—10 zurückgestellt, weil sie die kirchliche Ehegerichtsbarkeit behandeln, bei deren Berathung der Justizminister anwesend sein will, aber zu erscheinen verhindert ist. Die Berathung ist bereits bis zum Artikel 14 gelangt.

Frankreich.

Paris, 23. November. Die Gäste der zweiten und dritten Serie werden morgen oder übermorgen von Compiègne zurückkehren. Man bemerkt, daß Lord Cowley und die übrigen Mitglieder der englischen Gesandtschaft, welche in die dritte Serie einbegriffen waren, von der Einladung keinen Gebrauch gemacht haben. Graf Kisseleff geht wahrscheinlich mit der vierten Serie nächsten Montag an das kaiserliche Hoflager. Auch Herr Billault und Herr von Persigny sind in dieselbe einbegriffen. General Goyon und Marquis Lavalette haben gestern bei Herrn Thouvenel gespeist. Letzterer hat in Compiègne mit dem Kaiser die Rede festgestellt, welche er in feierlicher Empfangs-Audienz an den Papst halten wird. — General Goyon reist heute Abend nach Rom zurück. Die Abreise des französischen Gesandten beim päpstlichen Stuhl, Marquis von Lavalette, soll bis zum Montag erfolgen. — Der Bischof von Nimes hat sich bei dem Kultusminister dafür bedankt, daß dieser sein Antwortsschreiben vom 8. gleich Tags darauf im „Moniteur" habe abdrucken lassen; indessen hat er auch in dieser dankenden Zuschrift gegen die „harte Beurtheilung" des Herrn Ministers an „die drei großen Gerichtshöfe" appellirt, welche sicherlich ein lossprechendes Urtheil fällen würden, nämlich an die öffentliche Meinung der wahrhaft katholischen Welt, an die Kirchengeschichte und an das Gericht Gottes. Als der Prälat vorgestern von einer Pastoral-Rundreise nach Nimes zurückkehrte, erlebte er einen wahren Triumph. Die Bevölkerung begleitete ihn unter Vivatrufen bis in die Cathedrale und sein Wagen war von Blumen und Lorbeerkränzen ganz bedeckt. Die Polizei war in Masse auf den Beinen, ohne jedoch diese Demonstration verhindern zu wollen. — Herr Ernest Baroche, Sohn des Staatsraths-Präsidenten, der von einer längeren, wie es heißt, erfolgreichen Mission aus Amerika zurückgekehrt ist, soll wiederum in handelspolitischen Aufträgen, die für das Gelingen des Suezkanal-Unternehmens von großem Interesse sein könnten, nach Aegypten gehen. — Das Journal „La Jeunesse" ist wegen Erregung von Haß und Mißvergnügen gegen Regierung und Staatsbürgern in seinen Druckern und Redacteuren zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt worden. — Hr. Fould war gestern Morgens mit dem Polizei-Präfecten und dem Syndikus der Börsensensale im Börsengebäude, um wahrscheinlich die polizeilichen Vorsichts-Maßregeln anzuordnen, welche das in Folge der Beseitigung der Drehkreuze zu erwartende Herbeiströmen des so lange von der Börsenhalle ausgeschlossenen Publikums nöthig macht.

Der „Constitutionnel" brachte gestern beruhigende Versicherungen über die Gefahren der schwebenden Schuld. Sie hängen nicht wie ein Damoklesschwert, das jeden Augenblick herunterstürzen könne, über den kaiserlichen Finanzen. Nur ein sehr geringer Theil sei auf Sicht zahlbar, so die laufenden Rechnungen, die Beträge der Sparkassen, die Schatzbons, etwa 400 Millionen im Ganzen. Die Rückzahlung der Sparkassen deckten sich durch tägliche Einlagen, die Schatzbons hätten Verfallzeiten von 3, 6 und 12 Monaten. Die übrige Schuld sei durch die Fonds der Gemeinden und der öffentlichen Anstalten, durch die Vorschüsse der Generaleinnahme ꝛc. gebildet. Dieselbe sei beinahe vollständig immobilisirt und belaufe sich auf etwa 400 Millionen. Der „Constitutionnel" findet überhaupt nur ein Dècouvert von 860 Millionen im Ganzen. Ueberhaupt sei diese gefürchtete schwebende Schuld eine normale, nothwendige Sache, die eine vernünftige Verwaltung wohl in billigen Schranken halten, aber nie ganz abschaffen könne. Es könne keine öffentliche Kasse, so wenig wie ein Privatmann, Tag um Tag ihre Ausgaben berichtigen. Die Ausgaben des Staates würden von 3 zu 3 Monaten bezahlt, was also bei einem Jahresbudget von 1900 Millionen ungefähr eine stets disponible Summe von 475 Millionen erfordere. „Die Lage des Schatzes", versichert Herr Vitu, „ist so beruhigend, als nur möglich. Die Baarvorräthe nehmen in bemerkenswerthem Verhältnisse zu, und alle einzelnen Verwaltungszweige sind reichlich versehen. Nach unserer Ansicht hat man sich nur um die Konsolidirung der schwebenden Schuld, wie um eine Operation Sorge zu machen, die man eines Tages ausführen wird, und zwar in noch hypothetischen Verhältnissen und Formen welche am rechten Ort und zur rechten Zeit das öffentliche Vertrauen, diese Quelle jeglichen Kredits, festzusetzen haben wird.

Die heutige „Patrie" sagt: Eine Entwaffnung sei für die Flotte so wenig beabsichtigt, wie für die Landarmee. Die Marine-Verwaltung suche das Budget zu erleichtern ohne den Effectivbestand der Flotte zu vermindern. Man werde deshalb nur einzelne Schiffe, wie die kaiserl. Yachten „l'Aigle" und die „Reine Hortense", deren man für den Augenblick nicht bedürfe, in Reserve geben. Ueber eine Veränderung im Bestand des Mittelmeergeschwaders sei noch keine bestimmte Entscheidung getroffen. Jedenfalls sei die Ersetzung einiger Linienschiffe durch eben so viele Panzerfregatten eher eine Verstärkung als eine Verringerung der Streitkräfte zur See.

Pater Lacordaire, der schon einmal todt gesagt worden war, ist nun den so eben eingetroffenen Nachrichten zufolge wirklich gestorben.

Die Angelegenheit der Conferenzen des h. Vincenz v. Paula ist noch keineswegs geordnet. Das Central-Comité ist noch durchaus nicht entschlossen, um die erforderliche Ermächtigung nachzusuchen; ein großer Theil der Mitglieder stimmt dafür, die willkürliche Auflösung (nach dem Beispiel der drei Localconferenzen in Rennes) ruhig hinzunehmen und sich, sei es in Brüssel oder im Haag, zu reconstituiren. Der Präsident, Hr. Beaudo, ein eben so angesehener als reicher Mann, der, wie man versichert, jährlich nicht weniger als 70—80,000 Fr. für mildthätige Zwecke verwendet, hat sich für diesen Fall bereit erklärt, nach Brüssel überzusiedeln.

General Miramon, ehemaliger Präsident der Republik Mexiko, sollte am 24. d. von Marseille aus die Rückreise in die Heimat antreten. Das Project des General Miramon, schreibt das „Pays," ist, in das Innere Mexiko's zu dringen, um gegen die Regierung von Juarez zu kämpfen. Der General Miramon ist entschlossen, mit Spanien, Frankreich und England Hand in Hand zu gehen, die der mexikanischen Ordnungspartei zu Hilfe geeilt sind und sie im Vereine mit seinen politischen Freunden (den Schwarzen) zu unterstützen, wenn es sich darum handeln wird, die Fragen in Betreff der Form der Regierung und des Kandidaten, den man vorschlagen wird, zu lösen.

Schweiz.

In der „Sentinelle in Jura," dem französischen Blatte, das die Nachricht, Frankreich werde sich der Ausübung amtlicher Funktionen Seitens der waadtländer Behörden im Dappenthal, von nun an, wenn nöthig, selbst mit Waffengewalt, widersetzen, zuerst brachte, wird heute behauptet, nicht Frankreich, sondern die Schweiz habe sich dort eine Gebietsverletzung zu Schulden kommen lassen. Allerdings hätten drei französische Soldaten von der Garnison des Forts les Rousses auf einem Ausfluge nach dem Dappenthal in einer Schenke Excesse begangen, so unter Andern auch den Wirth derselben verwundet; dafür seien sie jedoch von ihrem Commandanten exemplarisch in Strafe gezogen worden. Eben so wahr sei es aber auch, daß der Präfect von Nyon nebst noch 4 andern waadtländer Beamten und einem Gendarmen, welche sich an Ort und Stelle verfügt, um jene Excesse des Näheren zu ermitteln, bei dieser Gelegenheit die französische Grenze überschritten hätten. Nach dem, was in dieser Angelegenheit verlautet, scheint es fast, als ob man jetzt in Paris den Spieß umkehren will.

Spanien.

Aus Madrid, 22. November, wird gemeldet: Gestern ist der Handelsvertrag mit Marokko unterzeichnet worden. Muley el Abbas ist abgereist. Der Arbeits-Minister hat seine Demission eingereicht. Der Minister des Innern übernimmt provisorisch das Arbeits-Ministerium. Herr Pacheco hat im Senat begonnen, das politische Verhältniß mit Mexiko in unverständlicher Weise zu erklären. Im Senat wird ferner die Antwort auf die Thronrede mit großer Lebhaftigkeit diskutirt.

Portugal.

Das Leichenbegängniß des Königs Dom Pedro V. fand am 16. d. statt. Die Theilnahme des Volkes, welche sich bei dieser Gelegenheit kund gab, war eine außerordentliche. Der König hat beschlossen, 8 Tage in Zurückgezogenheit zu leben und auf ein halbes Jahr Trauer anzulegen (3 Monate in tiefer Trauer und die übrigen 3 Monate in Halbtrauer). Das portugiesische Volk hat dem verstorbenen Herrscher den Namen des „Vielgeliebten" (O muito amado) gegeben. Der Herzog von Saldanha hat die Sterbesakramente empfangen. Ungeachtet seiner gefährlichen Krankheit hat man indeß die Hoffnung noch nicht aufgegeben, ihn zu retten.

Belgien.

Die belgische Repräsentankammer hat am 21. d. in einer langen, theilweise sehr stürmisch bewegten Sitzung die Anerkennung des Königs Victor Emanuel als Königs von Italien weiter discutirt. Nach einer mehrstündigen Rede des Herrn De Decker erhob sich Herr Rogier zur Entgegnung. Er richtete die Frage an Herrn de Decker: „Würden sie als Minister Italien anerkannt haben? Ja oder Nein?" Herr De Decker antwortete: „In diesem Augenblicke noch nicht." Hierauf bemerkte Minister Rogier: „Damit ist also nachgewiesen, daß alle Ihre Argumente nichts als Schönrednerei waren und auf keinerlei Prinzip beruhen; es handelt sich bei Ihnen blos um eine Frage der Zeit, der Opportunität; was aber heute verderblich und ungerecht wäre, wird in zwei Jahren nicht besser sein, und deshalb haben wir, auf Grund der Interessen Belgiens, Italien heute, vielleicht nur zu spät, anerkannt." Herr Rogier erinnerte daran, daß Belgien selbst zuerst den Wiener Verträgen zuerst den Stoß versetzt und daß es gleichfalls in seiner Revolution der fremden Hülfe bedurft habe. „Aber nicht eines Garibaldi!" sagte Herr Dumortier. „Leider haben wir eine so großartige Figur nicht unser zu nennen gehabt," erwiderte Herr Rogier, „und bei dieser Gelegenheit muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß Herr Dumortier gestern einen mit Belgien befreundeten Monarchen (Victor Emanuel) in so höchst ungeziemender Weise besprochen hat." Diese Bemerkung gab zu einer heftigen persönlichen Erörterung zwischen dem Minister und Herrn Dumortier Anlaß.

Großbritannien.

Großes Aufsehen hat in Southampton die Ankunft des dem südlichen Sonderbunde angehörigen americanischen Kriegdampfers Nashville gemacht, welcher am 21. d. früh, die Fahne der Confőderation hoch auf dem Maste wehen lassend, in den dortigen Hafen einlief. Er hatte vorgestern Morgens den Unions-Kauffahrer Harvey Birch nahe bei der Einfahrt in den Canal aufgebracht, die Mannschaft gefangen, an Bord genommen und dann das gecaperte Schiff verbrannt. Die Mannschaft ward in Southampton freigelassen. Der Nashville ist ein Schiff von 1120 Tonnen Last, wird von Capitän Peagrim befehligt und hat ein 80 Mann starkes Schiffsvolk, lauter Weiße, meistens Engländer und Irländer. Er ist bloß mit 2 langen gezogenen Zwölfpfündern armirt. Das Schiff hatte gegen Ende October im Hafen von Charleston um Mitternacht, wo es nahe am Ufer unbemerkt bei zwei Unions-Kreuzern vorbeifuhr, die Blocade gebrochen und unterwegs, um Kohlen einzunehmen, in Bermuda angelegt, wo der Capitän, wie er aussagt, von Seiten des dortigen Gouverneurs alle mögliche Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit erfuhr. Das gecaperte Schiff Harvey Birch (Capitän Nelson) war ein Fahrzeug von 1487 Tonnen americanischen Maßes und sein Bau hat ungefähr 125,000 Dollars gekostet. Als Capitän Peagrim den Harvey Birch aufbrachte, ließ er der Mannschaft sagen, sie möge ihre Habseligkeiten so schnell wie möglich zusammenpacken, wozu er eine Frist von 1½ Stunde gestattete, da er das Schiff zu vernichten beabsichtige. Die Leute des Caperschiffes nahmen den größten Theil des Proviants, so wie Chronometer und Barometer des Schiffes und einige der Seekarten an sich, ließen jedoch dem Capitän Nelson seinen eigenen Chronometer. Nichts desto weniger büßte derselbe verschiedene Effecten, als Bücher, Karten, ꝛc. zum Werthe von 1200—1400 Dollars ein. An Bord des Dampfers Nashville wurden die Gefangenen mit Ausnahme des Capitäns und Bootmanns, welche beide die rücksichtsvollste und höflichste Behandlung erfuhren, in Fesseln geschlagen. Es heißt, ehe dies geschehen, habe man den Leuten zugemuthet, der confőderirten Regierung Treue zu schwören. Capitän Nelson sagt, er wisse nichts davon; doch möge sich die Sache wohl so verhalten. Gleich nach der Landung begab sich Nelson zum Capitän Britton, americanischen Consul in Southampton, der die Schiffmannschaft vorläufig in der Matrosen-Herberge unterbrachte und Anstalten traf, sie auf einem am nächsten Mittwoch abgehenden Dampfer nach New-York zurückzubefördern. Außerdem setzte der Consul Herrn Adams, den americanischen Gesandten in London, von dem ganzen Sachverhalt in Kenntniß. Derselbe hat sich nach London begeben. Die Landung des Nashville in Southampton und die Aussetzung von sogenannten Kriegsgefangenen daselbst wird von Manchen als ein Bruch der königlichen Neutralitäts-Proclamation betrachtet.

Italien.

Die amtliche Turiner Zeitung vom 20. d. M. bringt das k. Dekret, womit im Königreich Neapel die Mönchs- und Nonnenklöster aufgehoben werden; ausgenommen sind nur jene Klöster, deren Bewohner sich mit dem Unterrichte, der Krankenpflege und an deren gemeinnützigen Werken befassen.

Aus Neapel, 12. Novbr., wird geschrieben: Die Truppen des Generals della Chiesa sind noch immer in Salerno eingeschlossen. Vier Bataillone Piemontesen rückten aus Avellino aus, um die Vereinigung der royalistischen Colonnen dieser Provinz mit jenen, die aus der Basilicata kommen, zu hindern, wurden aber zum Rückzug gezwungen. Die jüngsten Berichte melden, daß neue Calabresische Trupps (Royalisten) in der Basilicata ankommen und auf Potenza marschiren. In Trevigno, einer Stadt von 16.000 Seelen, wollte man ihnen den Durchzug wehren, aber ein Ultraliberaler schreibt aus Potenza vom 6. d. Folgendes: Bei finsterer Nacht hat die Vorhut der Calabresischen Banden und jener der Capitanata die Stadt Trevigno von der Seite des Calvarienberges betreten. Sie wurden von dem königlich gesinnten Volke mit Enthusiasmus empfangen, aber denken Sie sich die Verwirrung und den Schrecken der Revolutionäre! Die Mehrzahl derselben suchte das Weite, ohne zu wissen wohin, einige, die mehr Muth hatten, gaben aber Feuer von den Balcons ihrer Häuser. Sie wurden getödtet und ihre Häuser niedergebrannt, so wie auch die Häuser einiger anderer Personen, von denen man wußte, daß sie beständig die Piemontesen unterstützt hatten. Die Reactionäre besetzten dann einige benachbarte Dörfer, wie Albano und Castelmezzano. Die Truppen, welche von Potenza her kamen, wurden geschlagen und gefangen. In der Stadt Anzi erwartet man mit Ungeduld die Royalisten, denn sie ist nicht mehr so revolutionär gesinnt, wie im August vorigen Jahres. Die Banden, welche Trevigno besetzten, waren von einem höheren Offiziere befehligt, der Generalsuniform trug. Alle Magazine wurden dem Volke geöffnet, unter welcher man Getreide und Lebensmittel aller Art vertheilte. Der bourbonische General zahlte den Preis dieser Waaren an die Eigenthümer, und alles rief: es lebe Franz II.!

Der „A. Z." wird aus Livorno, 18. d. geschrieben: In Potenza wurden nach eben eingetroffenen Nachrichten fünf Spanier verhaftet. Zwei derselben, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen, wurden sofort erschossen, die andern in das Gefängniß geschleppt. Ferner wurde der Marquis v. Tressan di Mamureiner, einer der ersten Familien Belgiens angehörend, mit den Waffen in der Hand ergriffen. Lamarmora ließ ihn auf der Stelle erschießen.

Ueber die Mission Türr's nach Caprera wird der Triester Zeitung aus Genua, anscheinend von wohlunterrichteter Seite, geschrieben: Zwei Punkte waren es hauptsächlich, welche den Gegenstand derselben bildeten. Beunruhigt von dem Vorgehen der Actionspartei, welche zur Erreichung ihrer Zwecke den Namen Garibaldi in den Vordergrund stellte, beauftragte Victor Emanuel Türr, Garibaldi das Gefährliche der Lage Italiens vorzustellen, wenn die Regierung durch ein unüberlegtes Handeln jener Partei gezwungen würde entweder gegen dieselbe mit aller Kraft aufzutreten oder sich durch sie zu Unternehmungen hinreißen zu lassen, welche durch ihre Uebereilung Italien nothwendiger Weise dem Verderben zuführen müßten. Garibaldi ließ sich auch überreden, sich nicht nur an keinem Unternehmen zu betheiligen, welches eine voreilige Lösung der römischen und venetianischen Frage beabsichtigte, sondern auch allen seinen Einfluß zu verwenden, um die erhitzten Gemüther zu beruhigen und dieselben von unüberlegten Schritten abzuhalten. Der zweite Theil der Mission Türr's bezog sich auf die Formirung und Zusammenstellung der Freiwilligencorps. Louis Napoleon hatte nämlich der Regierung Victor Emanuels zu bedenken gegeben, daß eine vollständige Aufstellung von vier Freiwilligendivisionen, wie dieselbe ursprünglich beabsichtigt war nur Europa vorzeitig allarmiren und der Regierung Italiens selbst Verlegenheiten der ernstesten Art bereiten könnte. Türr sollte Garibaldi zu einem mezzo termine bewegen, und auch dieses gelang. Garibaldi erklärte sich nämlich befriedigt damit, daß einstweilen blos die Cadres dieser Freiwilligendivisionen aufgestellt werden. Garibaldi ließ sich sogar zu dem Versprechen herbei, seiner Zeit das Commando über die vereinigten vier Freiwilligendivisionen zu übernehmen, unter der Bedingung, daß er damit selbständig operiren dürfe, was zugesagt wurde. Weniger glücklich war Türr in seinem Bemühen, Garibaldi an die uneigennützige Freundschaft Louis Napoleons für Italien glauben zu machen. Der General beharrt in diesem Punkt auf seinen bisherigen Ansichten und geht sogar so weit, Ratazzi zu mißtrauen, weil er ihn zu sehr mit Napoleon engagirt glaubt. In dieser Rich-

tung ist ihm Ricasoli lieber, da er ihm mehr Selbstständigkeit zutraut, weshalb er auch seinen ursprünglichen Plan, zu den Parlamentsverhandlungen nach Turin zu kommen, aufgegeben hat, um nicht vielleicht Ricasoli zu Gunsten Ratazzi's zu gefährden.

Rußland.

Der „A. Pr. Ztg." wird aus Warschau vom 21. November geschrieben: Von der Regierungs-Kommission des Geistlichen und des Unterrichts (Geheimrath Hube) soll an den hiesigen Magistrat die Verordnung ergangen sein, die hiesige Judenschaft zur Wahl neuer Rabbiner und Synagogen-Vorstände in die Stelle der bisherigen Rabbiner Meysels, Dr. Jastrow und Kramstück und der bisherigen Synagogen-Aeltesten anzuweisen. Eine Korrespondenz von der polnischen Grenze hat die Nachricht von der Beschlagnahme von Gewehren in Abrede zu stellen gesucht, ich muß indeß, der Wahrheit gemäß, meine desfallsigen Mittheilungen, die aus guter Quelle stammen, und die mir noch gestern mit Daten bezeichnet wurden, aufrecht erhalten. Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen eine andere, aus polnischen Quellen herrührende Nachricht mittheilen, deren Bestätigung aber noch abzuwarten ist; nämlich die, daß der Kaiser die Vollstreckung aller vom Kriegsgericht ergangenen Urtheile bis auf Weiteres suspendirt haben soll. Inzwischen sind gestern die nach offizieller Bekanntmachung zur Einstellung ins Orenburgische Armee-Corps (Sibirisches) wegen geringer Vergehungen verurtheilten 23 Personen bereits montirt dorthin abgegangen. Von einer Verurtheilung des gefangenen in der Citadelle sitzenden Administrators der hiesigen Erzdiözese, Prälaten Białobrzeski, ist noch nichts zu hören.

Dem „Dresd. J." wird aus Warschau vom 22. November geschrieben: Die Beerdigung des verstorbenen Bischofs Dekert fand heute um 12 Uhr statt. Dem reichverzierten sechsspännigen Leichenwagen folgten nur höchstens 100 bis 150 Personen, meist Frauen. Von den höheren Beamten bemerkte man nur den Finanzminister v. Łęski und den Secretär des Staatsrath Enoch in Galauniform. Der verstorbene Bischof gehörte zu den gebildetsten Geistlichen unseres Landes. Der ehemalige Director der diplomatischen Kanzlei, Senator Geh. Rath Krusenstern ist definitiv zum Minister des Innern ernannt worden; der Chef des Stabes der ersten activen Armee, General Kryzanowski, soll ebenfalls definitiv als Warschauer Generalkriegsgouverneur bestimmt worden sein. Der Staatsrath hat bereits — wie es im heutigen offiziellen „Dziennik" angezeigt wird — seine Verhandlungen über die Judenfrage erledigt, so daß dieselbe jetzt noch einer Prüfung des Administrationsrathes des Königreichs unterworfen werden muß, ehe es der kaiserlichen Sanction unterbreitet werden wird. Der Administrationsrath des Königreichs hat die Verordnung vom 2. Juli 1850 über den Fleischverkauf auf dem Lande aufgehoben. Von nun an dürfen alle volljährigen Personen ohne Unterschied des Geschlechtes und Bekenntnisses, denen nicht durch gerichtliches Erkenntniß das Recht, Handel zu treiben, anerkannt ist, gegen einmal vom Kreisvorstande erlangte Erlaubniß, auf den Dörfern Fleischbänke eröffnen und in denselben ohne Zeitbeschränkung den Fleischverkauf betreiben. Bisher waren bekanntlich die Juden vom Fleischverkauf auf dem Lande vollständig ausgeschlossen.

In der am 6ten d. M. abgehaltenen Sitzung des Conseils der Reichs-Creditanstalten hat der Finanzminister den Jahresbericht der Reichsschuldenverwaltung und der verschiedenen Credit-Institute für das Jahr 1860 erstattet. Wir entnehmen dem ersteren folgende Zahlen. Die Reichsschulden beliefen sich am Anfang des J. 1860 auf folgende Summen: I. Terminalschulden: a. Auswärtige: 5 pCt. holl. Gld. 49,921,000 h. Gld., 4½ pCt. Pfd. St. 4510,000 Pfd. St., 4 pCt. 44,166,000 R., 5 pCt. 16,978.000 R. b. Innere. Aus den Leihbanken genommen: 129,759,492 R. II. Renten. a. Auswärtige: 5 pCt. 168,126700 R., 3 pCt. Pfd. St. 7,000,000. b. Innere: 6 pCt. 73,993,847 R., 4 pCt. Staatsrentenbillets 22,863,558 R. Im J. 1860 kamen hinzu: 1) Zu den Terminalschulden bei dem zweiten 4½ pCt. Anlehen, welches auf Grund des allerhöchsten Befehls vom 27 Mai 1860 eröffnet worden war, 5 Mill. Pfd. St. 2) Depositen die in Staatsrentenbillets umgetauscht wurden: 92,678,505 R. Es wurden getilgt: I. Terminalschulden: a. Auswärtige: 5 pCt. holl. G. 2,354,000, 4½ pCt. Pfd. S., 110,000, 5 pCt. 2,116,000 R. b. Innere: Aus den Leihbanken mit der Firſt bis zum 1. Juli 1869 übernommene Depositen: 454,729 R. Uebergeben in das Departement der Reichsbank auf Grund des Ukases vom 31. Mai 1860: 129,304,763 R. II. Rentenschulden: Innere: 6 pCt. angekauft und aus dem Staatsschuldbuch gelöscht: 23,119,435 R. Mit diesen Veränderungen war 1861 der Stand der Staatsschuld folgender: I. Terminalschulden: Auswärtige: Holl. Gld. 40,567,000, 4½ pCt. Pfd. St. 9.400,000, 4 pCt. 42,050,000. (Die innere Terminalschuld hat durch die Uebergabe an die Bank für die Reichsschulden-Tilgungs-Commission angehört.) II. Rentenschulden: Auswärtige: 5 pCt. 168,126,000 R., 3 pCt. Pfd. St. 7,000,000. Innere: 6 pCt. 50,874,412 R., 4 pCt. (in Staatsrentenbillets) 154,542,163 R. Totalsumme in Rubeln 520,484,275, gegen 1859 weniger um 34,527,852. Im J. 1860 wurden für das Staatsschuldenwesen 34, 184,203 R. verwendet.

Türkei.

Vom Kriegsschauplatz auf der Balkanhalbinsel meldet man der „Donau-Zeitung":

Scutari, 16. November. Am 13. l. M. überschritt auf Barken eine 6- bis 700 Mann starke Montenegrinerbande den See von Scutari und begab sich, nachdem sie bei Selza gelandet war, nach dem Dorfe Blazza. Dieses Dorf ist fast ausschließlich von Muselmännern bewohnt. Um von Selza aus dorthin zu gelangen, ist es nöthig, durch mehrere von Christen bewohnte Dörfer zu ziehen. Die Montenegriner benutzten die vorgerückte Nacht, um diese Passage zu bewerkstelligen. In Blazza angelangt griffen sie an und plünderten einen großen Theil der Häuser, steckten dreizehn davon in Brand, tödteten zwei Männer, zwei Frauen und zwei Kinder, und nachdem sie 200 Ochsen und 500 bis 600 Schafe weggenommen hatten, zogen sie sich zurück. Da Blazza vier Stunden von Scutari gelegen ist, und die Montenegriner erst vor wenigen Wochen ihre Raubzüge bis nach Sciroka, auf eine halbe Stunde Entfernung von Scutari, ausgedehnt hatten, so ist die Bevölkerung letzterer Stadt durch ihre Nähe wieder in Angst versetzt.

Antivari, 17. November. Am 14. d. M. griffen die Montenegriner Blazza an, welches Dorf am See von Scutari gelegen ist. Sie ermordeten daselbst mehrere Einwohner, und selbst Kinder. Alles Eigenthum, das sie in den 16 Häusern, aus welchen das Dorf Blazza besteht, fanden, schleppten sie mit sich fort und steckten sodann die Häuser in Brand. Der ottomanische Commandant Giandet Effendi kam gestern aus Scutari hier an, und begibt sich heute in die Festung Nehai, worauf er seine Reise in der Richtung von Corfu und Constantinopel mittels der Fregatte Geivan fortsetzen wird.

Trebigne, 18. Nov. Die Insurgenten hatten sich am 14. l. M., wie schon gemeldet, auf eine Stunde Entfernung von Ljubovo, immer noch sichtbar, zurückgezogen, hielten sich daselbst kaum mehr als 24 Stunden auf, und kamen dann neuerdings nach Ljubovo herab, ohne daß die türkische Streitmacht, welche im Kloster von Scuma und in den Dörfern von Gomiliani, Volunica und Drazindol in beiläufiger Stärke von 8600 Mann postirt war, Anstalt gemacht hätte, sie anzugreifen und zurückzuwerfen. Als die Insurgenten die Zaghaftigkeit der Türken wahrnahmen, griffen sie am frühen Morgen das Dorf Gomiljani an, und schleppten 240 Schöpse und 11 Ochsen, den dortigen Raja's gehörig, mit sich fort, ungeachtet des Widerstandes der in jenem Dorfe einquartierten Baschibozuks. Die in den übrigen obbezeichneten drei Punkten befindlichen türkischen Truppen blieben während dem unthätig und ließen es geschehen, daß die Angreifer ihre Beute unbehelligt in Sicherheit brachten. Welcher Art übrigens der Widerstand der Truppen zu Gomiljani war, ist daraus zu entnehmen, daß kein Einziger von ihnen getödtet oder auch nur verwundet wurde. Dagegen blieb ein Raja, der seine Habe vertheidigen wollte, auf dem Platze. Die Insurgenten zählen hier etwa 1200 Mann. Da aber in Zubzi über 3000 Montenegriner angelangt sein sollen, so wollen die Türken für den Angriff, den sie vorläufig verschieben, einen günstigeren Moment abwarten, um so mehr, als weitere Truppen aus Gacko noch zu ihnen stoßen sollen.

Asien.

Ein Brief aus Teheran theilt der „Patrie" verschiedene Nachrichten über die begonnene Reorganisation der persischen Armee mit. Die reguläre Armee besteht aus 70 Bataillonen Infanterie von je 1000 Mann, 3000 Mann Artillerie, 1500 Geniesoldaten und 5000 Reitern. Die Truppen sind gut bewaffnet und gekleidet. Ihre Uniform hat große Aehnlichkeit mit der französischen. Man hat nur aus religiösen Gründen die spitze Astrachanmütze beibehalten. Der Schah selber trägt den französischen Waffenrock. Die ganze Armee hat Percussionsgewehre. Auch einige Batterien Gebirgshaubitzen sind eingeführt. Seit bereits drei Jahren besteht und functionirt die Conscription nach französischem Sinn in ganz Persien.

Amerika.

Aus New-York, 14. Nov., wird gemeldet: Es hieß, die Unionisten würden das Fort Hatteras während des Winters aufgeben. Der Dampfer „Bermuda", welcher 2000 Ballen Baumwolle an Bord hatte, war von Savannah ausgelaufen und hatte die Blokade gebrochen. Man versichert, eine neue Flotten-Expedition des Nordens werde sofort in See stechen. — Berichte der Flotten-Offiziere melden den Anfang der Beschießung von Port Royal. Das Gefecht am 7. d. Mts. dauerte vier Stunden. Die Südlinger verließen das Fort und zogen sich zurück. Die Bundestruppen nahmen zwei Forts und haben 43 Kanonen, militärische Ausrüstungsgegenstände und wichtige militärische Papiere erbeutet. Am anderen Morgen schiffte die Bundes-Armee 15.000 Mann aus und nahm Stellung bei Beaufort, welches mit den benachbarten Pflanzungen von den Weißen gänzlich zerstört wurde. Eine große Anzahl Neger kam im Lager der Bundestruppen an. Beaufort wird besetzt gehalten und zur Basis fernerer Operationen gemacht werden. Es sind acht Mann von den Bundestruppen und hundert von den Sonderbündlern getödtet worden. Vier Schiffe der Bundesmacht sind in Folge eines Seesturms wahrscheinlich verloren gegangen. Einem Gerüchte zufolge soll sofort ein Zolleinnehmer ernannt und Beaufort dem Handel eröffnet werden.

Der officielle Bericht des Generals Stone über die schreckliche Katastrophe bei Edwards Ferry ist erschienen, enthält aber nichts, was das strengste Verdammungsurtheil über die verbrecherische Dummheit derjenigen, die für diese Katastrophe verantwortlich sind, irgendwie mildern konnte. Stone sucht die Hauptschuld auf den unglücklichen Baker zu wälzen, der in dem Treffen seinen Tod fand, aber es gelingt ihm nicht. Immer bleibt die Thatsache bestehen, daß General Stone vermittelst zweier Prahmen, die zusammen noch keine hundert Mann hielten, ein paar tausend Mann über einen breiten Strom setzen ließ. Darin und in nichts Anderem ist die Ursache der Katastrophe zu suchen, die allerdings viel weniger blutig ausgefallen sein würde, wenn die Volontärs, statt sich bis auf ein Drittel ihrer Zahl zusammenschießen zu lassen, es ebenso gemacht hätten wie so viele Officiere der regulären Armee, die sich mit überlegener Mannschaft an die Rebellen feiger Weise ohne Schwertstreich ergaben. Aus officiellen Berichten erfährt man auch Gewisses über verschiedene Barbareien, welche die Rebellen nach jenem Treffen an hilflosen Verwundeten verübt haben. Ein Unteroffizier vom 13. Massachusettsregiment, der verwundet auf dem Kampfplatze lag, ward von von den Unholden gekreuzigt. Statt mit Nägeln durchbohrte man seine Hände mit Bowiemessern.

Den neuesten new-yorker Geschäftsberichten zufolge hatten die Getreideverschiffungen von dort im Monat Oktober eine früher nie dagewesene Höhe erreicht, und zwar wurden Weizen und Mehl allein im Werthe von mehr denn anderthalb Mill. L. Sterl. ausgeführt. Die Einfuhr von Fabrikanten betrug in demselben Zeitraume nur 400,000 L. gegen 1,100,000 L. im Oktober des vorigen Jahres, und auch davon bestand die Hälfte in Wollenwaaren, die zum Gebrauch der Armee bestellt worden waren. Fast sämmtliche Märkte sind jetzt ohne Produktenvorrath, und viele Banquiers und Kaufleute schauen mit Spannung auf die Wendung der Verhältnisse, wenn erst die große Getreideverschiffungen zu Ende sein werden, was bald der Fall sein muß.

Die Silberausbeute in Californien wird gegenwärtig auf 1,200,000 L. per Jahr geschätzt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. November.

* Die Actionäre der galizischen Eisenbahn werden aufgefordert, die weiteren 10 %, d. h. je 21 fl. ö. W. in Zuschlag zu den bereits eingezahlten 80 % ihrer Actien in dem Termine vom 4. bis 20. Januar 1862 zu erlegen. Das Nähere im Inserat der Nr. 271 der „Krak. Z."

Morgen früh um 11 Uhr soll zum Gedächtniß des an diesem Tage vor 6 Jahren verstorbenen Dichters Adam Mickiewicz in der St. Annenkirche ein Trauergottesdienst abgehalten werden.

Am 9. Dezember werden hier und in Tarnów die Wahlen zu der Krakauer Handels- und Gewerbekammer stattfinden. In diesen Tagen werden die Wähler, zu denen auch Gutsbesitzer, insofern sie Eigenthümer von Branntweinbrennereien, Mühlen, Brauhäusern, Hüttenwerken rc. sind, gehören, die Aufforderung zur Uebersendung ihrer Stimmen erhalten. Die Legitimationskarten werden in Kurzem verschickt werden.

Durch Vermittlung der Lemberger Handelskammer und einer Commission des agronomischen Vereins haben sich zwanzig und etliche Personen zur Beschickung der Londoner Ausstellung bereit erklärt. Gegenstände sind, wie größtentheils namentlich mitgetheilt, alle Getreidegattungen, Klee, Rübsen, Naphta, Spiritus, Kantaryden, vorzüglicher Alabaster und marmorähnliche Gypsarten aus Podniestrzany. Vließe aus mehren Schäfereien sind für April angesagt. Alle anderen Erzeugnisse müssen spätestens bis zum 10. Dezember l. J. eingeschickt werden.

In der letzten Generalversammlung des agronomischen Vereins in Lemberg wurde das Comité beauftragt, einen Entwurf der Einrichtung von Dorfschulen und Lehrerseminarien auszuarbeiten und dem Landtagsausschuß zu weiterem Gebrauch zu überweisen. Am 11. v. M. sollte in der Sitzung des Comité's eine Kommission ad hoc erwählt werden, dem sich jedoch der gegenwärtige Regierungscommissarius als reglementswidrig widersetzte. Die k. k. Statthalterei bestätigte später diese Ansicht. In Folge dessen hat, wie dem „Czas" berichtet wird, das Comité den Recurs an dieselbe und den Staatsminister eingelegt und beschlossen, falls bis Ende Dezember kein Bescheid erfolgt, die Angelegenheit bei dem Staatsminister durch eine besondere Deputation zu unterstützen.

* Stand der Rinderpest. Nach den in der ersten Hälfte dieses Monates in Lemberg eingelangten Nachweisungen ist die zu Babińce, Czortkower Kreises, bestandene Rinderpest bereits unterdrückt, dagegen in dem Mayerhofe Ostra Mogiła bei Iwankówka, dann zu Myszkowa, Ta nopoler Kreises, ein neuer Seuchenausbruch erfolgte. In den, demzufolge gegenwärtig im Ausweise geführten 7 Seuchenorten hat die Seuche unter dem Gesammthornviehstande von 1712 Stücken in 20 ergriffenen Gehöfen 280 Viehstücke befallen, wovon 67 rekonvaleszirten, 159 umgestanden sind, 7 erschlagen wurden und 47 noch im Krankenstande blieben.

** Die Lotto-Direction in Wien gibt das Resultat der im Jahre 1860 abgehaltenen großen Wohlthätigkeits-Lotterie bekannt. Der reine Ertrag entfiel mit der bedeutenden Summe von 261.033 fl. 80 kr. und wurde von dem Kaiser zur einen Hälfte zur Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt für Steiermark, Kärnten und Krain und zur Subvention des Taubstummen-Institutes in Klagenfurt, und zur anderen Hälfte zur Errichtung eines Militär-Badehauses im Kurorte Bistjan bestimmt.

* Die „Gaz. Lw." macht auf den nahestehenden Termin der Ziehung der zur Gründung eines galizischen Irreninstitutes stattfindenden Lotterie aufmerksam. Bereits haben 5 frühere zu wohlthätigen Zwecken eingerichtete reichen Segen gebracht und zur Gründung edler und nützlicher Institute geführt. Diese sechste vom 21. Dezember hat nach Allerhöchster Verfügung ihre gesammten Einkünfte für ein Lemberger Irrenhaus zu verwenden, um des Verstandes beraubten Unglücklichen Heilung oder wenigstens Linderung der Leiden zu verschaffen. Ueberdem sind die Bedingungen vortheilhaft: 200.000 beträgt die für Gewinnste bestimmte Quote, das Loos à 3 fl. ö. W. In einer Ziehung spielt das Loos um alle Gewinne. Kein Frei- oder privilegirtes Loos zu höherem Preise. Haupttreffer 80.000 fl., einer zu 30.000, zu 20.000, zu 10.000, zwei zu 5000, drei zu 4000, vier zu 3000, 5 zu 2000 und 16 zu 1000. Geringster Treffer 50 fl., geringster Gewinn der gezogenen Serie 5 fl. Jeder Gewinn übersteigt den Preis eines Billets. Zahl der Treffer 4534.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Nordbahn und Statsbahn]. Ein Provinzialblatt bringt ohne Angabe der Quelle folgende Mittheilung: Die Vergleichsverhandlungen zwischen den Verwaltungen dieser beiden Eisenbahnen nehmen ununterbrochen ihren Gang. Beide Gesellschaften haben sich verpflichtet, falls unter denselben kein Ausgleich zu Stande kommen sollte, sich unbedingt dem Ausspruche des Handelsministers zu unterwerfen. Seitens der Staatsbahn ist der Ankauf des Lundenburg-Brünner Flügels in Antrag gebracht. Als Grundlage für den Kaufpreis ist der durchschnitliche Ertrag dieser Strecke während der letzten zehn Jahre proponirt, sollte diese Proposition angenommen werden, damit dürften bezüglich des Verkehrs zwischen der südöstlichen Linie via Marchegg, Großenzersdorf, Schwechat, Brünn einerseits und Wien-Brünn andererseits die vom Handelsminister in Vorschlag gebrachten Vergleichsbestimmungen verwirklicht werden, nämlich daß der Verkehr von der südöstlichen Linie über Großenzersdorf nach Wien, Brünn und zurück der Nordbahngesellschaft zufallen würde.

Paris, 25 Novbr. Schluß-Course: 3perz. Rente 70.30. — 4½perz. 96.30. — Staatsbahn 515. — Credit-Mobilier 787. — Lomb. 527. — Oester. Kred. fehlt. Consols mit 92⅞ gemeldet — Haltung fest, ziemlich belebt.

Wien, 26. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.90 Geld, 82.10 Waare, mit April-Coup. 81.50 Geld, 81.60 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.90 Geld, 83.— Waare, zu 100 fl. 89.75 G., 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 50 G. 66.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 753 — G. 754 — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr Währ. 183 40 G. 182 50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2084.— G. 2085.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 166 75 G. 167.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.— G. 117.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138 30 G. 138.40 W. — K. Münzdukaten 6.56 G. 6.56½ W. — Kronen 19.06 G. 19.10 W. — Napoleond'ors 11.05 G. 11.06 W. — Russ. Imperiale 11.23 G. 11.25 W. — Vereinsthaler 2.06½ G. 2.07 W. — Silber 137.50 G. 137.75 W.

Krakau, 26. November. Die gestrige Getreidezufuhr zu beiden Grenzmärkten war sehr bedeutend. Verkauf animirt, Preise der vergangenen Woche blieben. Alles verkauft zu den notirten Preisen. Heute hier viel Kaufleute aus Oberschlesien. Transito Weizen 170 Pf. 42—43 fl. p. in polnischem Papiergeld. Größtentheils ging das Getreide nach dem Ausland auf eigne Rechnung. Rother galiz. Weizen nur loco zu den letztnotirten Preisen. Roggen und Gerste flau. Etwas Roggen transito 25—26 fl. p. für 160 W. Pf. Loco nur Detailverkauf, Preise hielten sich nach Notirung.

Krakauer Cours am 26. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 337 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.36 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101⅛ verl., 101⅛ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 79⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84⅔ verlangt, 83⅔ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67¼ verlangt, 66⅛ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81⅛ verl., 80⅛ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 169.— verl., 167.— bez.

Neueste Nachrichten.

Agram, 26. November. Die Congregation des Agramer Comitates verwarf den Antrag Kuschlan's betreffs der Einziehung der Staatsabgaben durch Municipalbeamte, beschloß gegen die Forderung betreffs der Correspondenzführung mit den Militär-Behörden in deutscher Sprache zu remonstriren und empfahl den Comitatsbeamten ausschließlich in kroatischer Sprache zu correspondiren.

Von der polnischen Grenze, 25. November. Der Kaiser hat den Chef der Cultuskommission, Vidal, dem Suchosanet die Begleitung des Grafen Wielopolski untersagt hatte, zur Disposition des Letzteren nach St. Petersburg berufen.

In Warschau circulirende Gerüchte sprechen von Verschärfung des gegenwärtigen Kriegszustandes für den 29. November, dem Jahrestage des Ausbruchs der Revolution von 1830. Unter anderm würde es verboten sein, das Haus nach 9 Uhr Abends zu verlassen. Um jede Gelegenheit zu neuen Gewaltthätigkeiten zu vermeiden, hat dem „Czas" zufolge die Bevölkerung des Königreichs beschlossen, den Tag in stiller Feier zu begehen.

Petersburger Briefe melden die bevorstehende Entlassung des Ministers der Volksaufklärung Putjatin; als dessen Nachfolger wird Titoff, ehemaliger Gesandter in Constantinopel bezeichnet. Ferner wird die Ernennung Krzyżanowski's zum Generalmilitärgouverneur von Warschau als Nachfolger Gerstenzweigs gemeldet.

London, 25. November. „Daily News" versichert, das Ministerium habe Befehl gegeben nicht zu gestatten, daß der „Nashville" in Southampton als Kriegsschiff gerüstet werde.

Paris, 24. November. Der „Moniteur" meldet die Ernennung des General-Secretairs im Finanz-Secretärs im Finanzministerium, Pelletier, zum Staatsrath im ordentlichen Dienst außer Section.

Bern, 25. November. Gutem Vernehmen nach hat der Bundesrath beschlossen, wegen der neuerlichen Gebietsverletzung an der Genfer Grenze von Frankreich Genugthuung zu verlangen. Fazy ist in Genf nicht wieder gewählt worden.

Madrid, 26. November. Der Gesandte des König Victor Emanuel verlangt die Herausgabe seiner Päße und beabsichtigt abzureisen. Spanien ist bereit, die Archive der italienischen Gesandtschaften und Consulate auszuliefern, wofern das Turiner Cabinet seine Note zurückziehe.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 24. November. In der heutigen Kammersitzung wurde der Gesetzentwurf wegen Ausdehnung des 10perc. Kriegssteuer-Zuschlages für alle Provinzen des Staates genehmigt. Wegen Mangel an vorbereiteten Arbeiten werden die Sitzungen bis zum 2. Dezember vertagt und die nächsten Sitzungen für Verhandlung der Interpellationen bezüglich Roms und Neapels bestimmt.

Nach der „Gazette" von Turin ist es unrichtig, daß Garibaldi zum Befehlshaber der Freiwilligen-Corps ernannt worden sei. Der Befehl über dieselben ist dem General Sirtori durch ein königl. Decret vom 20. October übergeben worden. Man glaubt jedoch, daß das Ministerium im Fall eines Krieges nicht zögern werde, Garibaldi zu bitten, das Commando über die Freiwilligen zu übernehmen. Der „Lombardo" sagt, daß sich das Gouvernement mit Rücksicht auf die möglichen Eventualitäten in Mexico entschieden hat, eine Fregatte an die Küsten jenes Landes zu schicken. General Cialdini ist in Bologna angekommen.

Man liest in der „Italie" vom 22: Es ist stark die Rede davon, die italienische Regierung habe di Absicht, ein neues Anlehen zu 60 Fr. zu contrahiren. Sicher ist es dieses Gerücht, welches mächtig dazu beiträgt, unsere Rente auf so niedrigem Cours zu halten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten. vom 27. November.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Thadäus Fürst Lubomirski, Ladislaus Mieroszewski, Lad. Ostrowski aus Polen. Ignatz Graf Lanckoroński, Ignatz Rybicki, Pfarrer aus Wielogłowy. Hedwig Fürstin Sapieha, Simon Morawski aus Galizien. Emeryk Witkowski aus Rußland. Stefan Starowiejski aus Czechówka. August Humschen, Wilhelm Runge, Bergbeamten aus Breslau. Abin Dunin aus Głębowice.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Apolinary Baron Lewartowski n. Zimnawoda. Johann Kochanowski, Josef Nowotny nach Galizien. Stanislaus Stojowski n. Tarnów. Erasm Wolański n. Polen.

Amtsblatt.

Z. 6460.civ. **Edict.** (3354. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird kund gegeben, es habe Leisor Engelberg wider Wolf Rosenbluth aus Leżajsk hiergerichts eine Klage auf Zahlung der Wechselforderung pr. 700 fl. ö. W. s. N. G. eingebracht, und da der Aufenthaltsort des Belangten Wolf Rosenbluth unbekannt ist, so wurde demselben zur Vertretung ein Curator in der Person des Gerichtsadvokaten Hrn. Jur. Dr. Zbyszewski unter Substituirung des k. k. Notars Pogonowski bestellt, und Wolf Rosenbluth wird aufgefordert, seine Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen oder selbst zu erscheinen und von seinem Aufenthalte Kenntniß zu geben überhaupt die zu seiner Vertheidigung dienenden Rechtsmittel zu ergreifen.

Rzeszów, am 18. November 1861.

Z. 614. **Edict.** (3357. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kolbuszów wird bekannt gemacht es sei am 26. October 1821 Johann Bassara zu Czarna Nr. 31 ab intestato gestorben und habe vier Söhne Josef, Paul, Anton und Johann hinterlassen.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Josef Bassara unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Paul Bassara abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kolbuszów, am 31. October 1861.

Z. 100 c. ex 1856. **Edict.** (3356. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kolbuszów wird hiemit bekannt gemacht, es sei Gregor Magda zu Trzęsówka am 5. Jänner 1843 ab intestato verstorben.

Da dem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort dessen hinterbliebenen Ehegattin Rosalia Magda 2. Ehe Piechota und des minderjährigen Sohnes Blasius Magda unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie in der Person des Stanislaus Magda aufgestellten Curator abgehandelt werden würde.

Kolbuszów, am 30. October 1861.

L. 1916. c. **Edykt.** (3347. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszem edyktem do wiadomości, że dn. 28. Maja 1836 umarł w Czarnéjwodzie bez zrobienia rozporządzenia ostatniéj woli włościanin Jędrzej Wisłocki.

Sąd nieznając miejsca pobytu Michała Wisłockiego wzywa go, aby się w przeciągu roku zgłosił i oświadczenie do przyjęcia spadku wniósł, gdyż inaczéj spadek zostanie pertraktowany z tymi którzy się do niego zgłosili i z kuratorem Feciem Wisłockim dla niego postanowionym.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Krościenko, dnia 3. Listopada 1861.

N. 3000. **Kundmachung.** (3359. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Przeworsk wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. k. Handelsgerichtes zu Wien ddto. 29. December 1860 Zahl 86720 zur Befriedigung der von dem Großhandlungshause J. A. Valero & Söhne gegen Hrn. Adam von Mizerski mit der Rechtskräftigen Zahlungsauflage vom 7. Juni 1859 Z. 43740 ersiegten Summe pr. 4200 fl. ö. W. sammt Zinsen, Gerichts- und Executionskosten die öffentliche Feilbietung der dem Hrn. Adam v. Mizerski laut lib. dom. Th. V. pag. 9 gehörigen Hausrealität Nr. 13/14 zu Przeworsk im Executionswege in drei Terminen das ist am 14. und 28. Jänner 1862 ohne vorläufige Bestimmung des dritten Termins wegen des den Schätzungswerth übersteigenden Schuldenstandes, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksgerichte vorgenommen werden.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 11,855 fl. 45 kr. angenommen mit dem Bemerken, daß falls diese Realität bei dem ersten und zweiten Feilbietungstermine nicht um dem Schätzungswerth angebracht wird, dieselde nach Einvernehmen der Gläubiger, bei dem dritten festzusetzenden Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Schätzungsact sowie die Licitations-Bedingnisse können h. g. eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Przeworsk, am 25. October 1861.

N. 3000. **Obwieszczenie.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Przeworsku podaje do powszechnéj wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu handlowego w Wiedniu z dn. 29. Grudnia 1860 L, 86720 do zaspokojenia sumy przez dom handlowy J. A. Valero i synowie przeciw p. Adama Mizerskiego prawomocnym nakazem płatniczym, z dnia 7. Czerwca 1859 L. 43740 wywalczonéj w kwocie 4200 zł. wal. a. wraz z procentami i kosztami sądowemi i egzekucyjnemi publiczna licytacya realności (kamienicy) pod N. 13/14 podług lib. dom. Th. V. pag. 9 p. Adamowi Mizerskiemu w Przeworsku należącéj w drodze egzekucyi w trzech terminach t. j. na dniu 14, i 28. Stycznia 1862 bez wymienienia 3go terminu dla przewyżki długów nad cenę szacunkową, każdą razą o godzinie 9. przedpołudniem w podpisanym c. k. Sądzie się odbędzie.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cenę szacunkową 11,855 zła. 45 cent. z tą uwagą, że jeżeli na pierwszym i drugim terminie licytacyjnym cena szacunkowa osiągniętą nie będzie, przy ostatnim wyznaczyć się mającym terminie do egzekucyi pociągnięta realność po wysłuchaniu wierzycieli tabularnych niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Akt oszacowania i warunki licytacyjne mogą być w tutejszym sądzie przejrzanemi.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Przeworsk, dnia 25. Października 1861.

Z. 45073. **Kundmachung.** (3387. 1-3)

In der Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien ist eine technische Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 630 fl. ö. W. und ein Quartiergeld von 126 fl. ö. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben sich vorzugsweise über ihre Befähigung zum Lehramte für Chemie, Naturgeschichte, Physik und Zeichnen auszuweisen und ihre an die k. k. n. ö. Statthalterei gerichteten Gesuche bis Ende November l. J. in der fürsterzbischöflichen Consistorial-Kanzlei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 4. November 1861.

N. 45073. **Obwieszczenie.**

Przy głównéj szkole normalnéj i niższéj realnéj u św. Anny w Wiedniu została opróżnioną posada technicznego nauczyciela, połączona z roczną płacą 630 zł. wal. a. i dodatkiem na stancyę w kwocie 126 zł. w. a.

Kompetenci o tę posadę mają się wykazać szczególnie ze swego uzdolnienia do udzielania nauk chemii, historyi naturalnej fizyki i rysunków i podanie swe stylizowane do c. k. niż. austr. Namiestnictwa wnieść do końca Listopada 1861 do książęco-arcybiskupiéj kancelaryi konsystoryalnéj.

Od c. k. niż. austr. Namiestnictwa.

Wiedeń, dnia 4. Listopada 1861.

N. 4649. **Kundmachung.** (3342. 2-3)

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka wird am 14. December 1861 wegen Lieferung der Seiler-Arbeiten für die Salinen zu Wieliczka und Bochnia aus ärarischen Hanfe auf der Grundlage der zuletzt für diese Lieferung gegen einen 25% Nachlaß gezahlten Tarifpreise, eine Licitation im Offertwege, u. z. sowohl auf ein Jahr d. i. von 1. Februar 1862 bis Ende Jänner 1863, als auch auf drei Jahre stattfinden.

Fachverständige Unternehmungslustige haben daher ihre versiegelten von Außen mit den Worten: „Anbot auf die Seilwerks-Artikel-Lieferung auf ein oder auf drei Jahre" bezeichneten und mit einem Reugelde von 120 fl. sage Einhundert zwanzig Gulden öst. W. versehenen Offerte bis zum 14. December l. J. um zwölf Uhr Mittags bei dem k. k. Amtsregistrator abzugeben und wenn sie der k. k. Berg- und Salinen-Direction unbekannt sind, ihre volle Eignung zu einem solchen Unternehmen legal nachzuweisen, dann in dem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß sie die bezüglichen Lieferungs-Bedingnisse, welche in der k. k. Directions-Kanzlei zur Einsicht vorliegen, eingesehen haben und sich denselben genau unterziehen.

Auf nachträgliche oder den vorausgelassenen Anforderungen nicht entsprechende Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 14. November 1861.

L. 18541. **Edykt.** (3340. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Romana Romualda Józefa trojga imion Jastrzębskiego, że przeciw spadkobiercom św. p. Bonawentury Jastrzębskiego mianowicie p. Władysławowi Teofilowi 2 im. Jastrzębskiemu i p. Romanowi Romualdowi Józefowi 3 im. Jastrzębskiemu wnieśli pp. Leon Łucki i Julian Łucki, pozew o zapłacenie sumy 718 złr. mk. i usprawiedliwienie prenotacyi w stanie biernym $^{2}/_{10}$ części wsi Chronowa dolnego uzyskanéj. W załatwieniu tegoż pozwu wyznaczono termin do rozprawy na dzień 27. Sierpnia 1861 i odroczono na dzień 17. Grudnia 1861 o godzinie 10. zrana.

Gdy miejsce pobytu współpozwanego p. Romana Romualda Józefa 3 imion Jastrzębskiego niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tegoż współpozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego p. adwokata Dra Witskiego z zastępstwem pana Dra Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem współpozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 23. Października 1861.

N. 10872. **Kundmachung.** (3361. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Ver.-Steuer vom Fleischverbrauche in dem Pachtbezirke Biała für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 am 2. December 1861 die öffentliche Versteigerung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 5555 fl. 50 kr. und das Vadium 556 fl. ö. Währ.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Bezirksämtern und Finanzwach-Commissären des hiesigen Finanz-Bezirkes eingesehen werden.

Krakau, am 18. November 1861.

L.13770. **Obwieszczenie** (3338. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż Stanisław Krupinski, zegarmistrz rodem z okolic Krakowa, syn Feliksa Krupińskiego i Justyny z Madejskich małżonków, zamieszkały od lat wielu w Odessie, zeszedł tamże ze świata dnia 4. Grudnia 1859 r. niezostawiwszy rozporządzenia ostatniéj woli.

Gdy Sąd o sukcesorach zmarłego niema żadnéj wiadomości, przeto wzywa niniejszem każdego, ktoby z jakiegobądź tytułu do spadku tego prawo mieć mniemał, aby się w ciągu jednego roku od daty poniżéj wyrażonéj, do Sądu tego zgłosił i obok udowodnienia praw swoich, deklaracyą objęcia spadku wniósł; gdyż inaczéj spadek ten, dla którego Sąd kuratora w osobie pana Notaryusza Żuk Skarszewskiego ustanowił, tylko tym, którzy obok wykazania tytułu do dziedzictwa, spadek obejmą przyznany, lub w razie, jeźliby się nikt nie zgłosił, jako bezdziedziczny skarbowi publicznemu wydany będzie.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 13. Listopada 1861.

N. 8688. **Obwieszczenie** (3325. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Przemyślu ogłasza niniejszem, iż w skutek podania Agnieszki Twardowskiéj urodzonéj Sosnowskiéj ddto. 12. Października 1861 do l. 8688 o uznanie jéj męża Jana Twardowskiego włościanina z Śliwnicy powiatu Dubiecko, któren wychodząc w Listopadzie 1852 r. z domu z Śliwnicy za żebranym chlebem w Pantalowicach obwodu Rzeszowskiego w skutek nędzy i głodu w szopie gospodarza Wawrzyńca Hawrysia 22. Listopada życie zakończyć miał, za umarłego celem zawarcia powtórnych ślubów małżeńskich w tym względzie postępowanie przepisane zarządził i pana adwokata i doktora praw Dworskiego z zastępstwem pana adwokata i doktora praw Sermaka jako kuratora dla bronienia praw rzeczonego Jana Twardowskiego postanowił.

Wzywa się przeto każdego, któren o życiu lub śmierci tegoż zginionego jaką wiadomość ma, by o tém w przeciągu roku, licząc od dnia daty niniejszego edyktu, sąd tutejszy lub postanowionego kuratora o tém uwiadomić nieomieszkał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Przemyśl, dnia 16. Października 1861.

N. 4980. **Concurs-Ausschreibung.** (3373. 2-3)

Zu besetzen die Einnehmerstelle, bei dem k. k. Salzniederlagsamte zu Sierosławice in der X. Diätenclasse, dem Gehalte jährlichen siebenhundert fünfünddreißig Gulden öst. Währ., freie Wohnung und dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputates von 15 Pfd. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 735 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Kenntniß in der Salzmanipulation, sowie genaue Kenntniß in Kassa- und Verrechnungswesen, Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, die Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 22. November 1861.

Beim Bezirksamte Liszki wird **am 30. November** als dem 2. und **am 14. December** als dem dritten Termine die in Morawica sub Nr. 125/127 gelegene

Realität

(Haus sammt Garten)

zu Gunsten der Kirche zur heil. Katharina in Krakau veräußert. (3351. 3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 25. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 20	62 30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.75	81.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	119 25	119 75
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89.50
1860 für 100 fl.	89.75	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.25	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 75	70.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	66.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	753.—	755.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	183.50	183 70
Nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	592 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2067.	2069
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278.50	279.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	159 50	160.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 —	122.50
der Theiss. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	261.—	262 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166.25	166 75
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422 —	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	200.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	392 —	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78 25	79 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	120.70	120.90
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123.—	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	34.50	35 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.50	101 50
Salm zu 40 „	37.—	37 25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.75	117.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.—	117.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.80	103.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.40	138 50
Paris, für 100 Franks 5%	54 40	54.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 56	6 57	6 56½	6 57
„ vollw. Dukaten	6 56	6 57	6 56	6 56½
Krone	— —	— —	19 —	19 03
20Frankstück	11 06	11 06½	11 05	11 06
Russische Imperiale	— —	— —	11 33	11 36
Silber	— —	— —	137 75	138 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lint 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	328 28	0'0	90	Ost schwach	Heite m. Wolken		— 4 5	+ 2 3
	10	30 44	— 4 5	78	„ „	„ „			
27	6	29 75	— 5'5	62	„ „	„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.